

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804**

15.10.1804 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007790](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007790)

# Oldenburgische

## wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 15 en October 1804.

### I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn der Regierungs-Referendarius von Halem in Aurich sich der eigenen Verwaltung seines Vermögens freywillig begeben und die Zuordnung eines Curators erbeten hat, mit ihm also, ohne Zuziehung des Curators nicht gültig und für ihn verbindlich contrahiret werden kann, so wird solches ad requisit. der Königl. Preussischen Regierung, des Fürstenthums Ostfriesland zu Aurich, in Ansehung der pptr. 24 Stück freien Landes, welche der obgedachte Referendarius von Halem bey Dvelgänne besißt, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in Judicio, d. 4. Oct. 1804.

v. Berger.

Georg.

2) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß, nach eingegangenen Requisitionen des hiesigen Landgerichts und des Stadt Magistrats, ein abermaliges Aufgebot der sämtlichen Immobilien des hiesigen Fuhrmanns Nicolaus Hinrich Höper in Cancellaria bewilliget, und damit am 19. d. M., Vormittags 10 Uhr verfahren werden soll, und sind sämtliche Gläubiger des gedachten Fuhrmanns Nicolaus Hinrich Höper sich über den Zuschlag sofort sub poena Contensus zu erklären schuldig.

Oldenburg ex Cancellaria den 13 October 1804.

v. Berger.

Georg.

3) Wenn nach einem eingegangenen Schreiben des Senats der Kaiserl. freyen Reichsstadt Bremen, in Ansehung des auf das bevorstehende dortige Freymarkt zu vertreibenden Hornviehes das nämliche zu beobachten ist, was im vorigen Jahre Statt gefunden hat: so wird solches hiedurch zur Nachricht hiesiger Viehhändler bekannt gemacht.

Oldenburg, aus der Cammer den 15. October 1804.

Römer.

Schloifer.

Erdmann.

Gramberg.

4) Wann Hinrich Kuls zu Bardewisch sich der Verwaltung seiner Güter freywillig begeben, und ihm darauf mit seiner Genehmigung Diebrich Wilhelm Gerhard Seemann zu Hockeln und Gerb Wurthmann zu Krödgerdorf als Curatoren gerichtlich bestellt worden, mithin diese un-

Convocationem Creditorum angeſuchet, ſolche auch befundenen Umſtänden nach erkannt worden: als haben des gedachten Hinrich Kuffs ſämmtliche Creditoren ihre Forberungen auf den 12. November d. J. beym Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillſchweigens anzugeben und ſolche gehörig zu beſcheinigen. Gleich denn auch ein jeder hiedurch gewarnt wird, mit gedachtem Hinrich Kuffs ohne ſeiner Curatoren Vorbewußt und Einwilligung ſich in keinen Handel einzulaſſen, noch ihm etwas zu creditiren, widrigenfalls ſolches von Gerichtswegen ſolches für ungültig erachtet werden, und ein jeder den ihm daraus erwachſenden Schaden ſich ſelbſt bezzumessen haben wird.

5) Wenn Hinrich Kuffs, zu Heckeln, ſich der Verwaltung ſeiner Güter freywillig begeben, und ihm darauf mit ſeiner Genehmigung Klaus Schwarting zu Heckeln und Hermann Sparke zu Schlüte als Curatoren gerichtlich beſtellt worden, ſo wird ſolches vom Herzogl. Delmenhorſtiſchen Landgerichte hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und mithin ein jeder hiedurch gewarnt mit gedachtem Hinrich Kuffs ohne ſeiner Curatoren Vorbewußt und Einwilligung ſich in keinen Handel einzulaſſen, noch ihm etwas zu creditiren, widrigenfalls ſolches von Gerichtswegen ungültig erachtet werden und ein jeder den ihm daraus erwachſenden Schaden ſich ſelbſt bezzumessen haben wird.

6) Ueber weyl. Hinrich Allers zu Liete bey Raſſede Vermögen, entſtehet Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgiſchen Landgerichte der Concurſ. 1) Die Ang. iſt den 12. Novbr. 2) Deduct. d. 26. Novbr. 3) Prior. Urtheil d. 10. Decbr. 4) Vergantung oder Löſe den 14. Jan. f. J.

7) Wider Johann Meyer ſen. zur Brake, iſt Schuldenhalber, beym hieſigen Herzoglichen Landgerichte, der Concurſ erkannt. 1) Die Ang. iſt d. 13. Novbr. 2) Deduct. d. 20. Decbr. d. J. 3) Prior. Urtheil d. 7. Jan. 4) Vergantung oder Löſe d. 28. Jan. f. J.

8) Auf Anſuchen des Verend Wempe Köther zu Ohmſtede, werden alle dieſenigen, welche ſich im Angabetermin den 4. Septbr. d. J. beym hieſigen Herzoglichen Landgerichte wegen Uebertragung ſeiner Kötherey an ſeinen Sohn Johann Wempe, nicht gemeldet, mit ihren etwaigen Anſprüchen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt.

9) Der Canzley-Aſſeſſor Lenge, in Wechta, iſt geſonnen, folgende Immobilien, als 1) eine am Haaren Thors Eſche belegene freye Weyde, woran der Bürgermeiſter von Harten und Kaufmann von Darteln mit ihren Gründen benachbaret ſind; 2) einige Kirchenſtellen in St. Lambertus Kirche als Süderſeits im Mittelgange Lit. A. No. 3. und zwiſchen den Pfeilen Lit. K. No. 1. 2. und 3 auch einige Kirchenſtellen in Nicolai Kirche am 23. Novbr. d. J. in des Gaſtwirths Heſſen Hauſe hieſelbſt verkaufen zu laſſen. Die Ang. iſt d. 19. Novbr. d. J. auf hieſ. Herzogl. Reg. erungs-Canzlen.

10) Wider Joh. Ludw. Böhlken zur Brake, iſt Schuldenhalber, beym hieſigen Herzoglichen Landgerichte, der Concurſ erkannt. 1) Die Ang. iſt d. 13. Novbr. 2) Deduct. d. 20. Decbr. d. J. 3) Prior. Urtheil d. 28. Jan. 4) Vergantung oder Löſe d. 11. Febr. f. J.

11) Der Canzley-Aſſeſſor Lenge, in Wechta, iſt gewillet, ſein am äußerſten Damm belegenes Wohnhaus und Stall mit dem dahinter befindlichen Garten, woran der Kaufmann Wenzel mit ſeinen Gründen benachbaret, am 23. Novbr. d. J. in des Gaſtwirths Heſſen Hauſe hieſelbſt, verkaufen zu laſſen. Die Ang. iſt d. 6. Novbr. d. J. beym hieſ. Herzogl. Landgerichte.

12) Dierk und Johann Kieſebietter in Stollhamm haben ſich bereits im Jahr 1791 in die Grundſtücke ihres verſtorbenen Bruders und Erblassers Jacob Kieſebietter dergestalt getheilt, daß 1) Johann Kieſebietter die von dem verſtorbenen aus Ernst Stegen Concurſ gelöſete am Mittelbeich, Stollhammer Gemeine belegene kleine Hoffſtelle nebst Landereyen und Pertinentien und 2) Dierk Kieſebietter gewiſſe in der Stollhammer Gemeine belegene von Hergen Heerßen berrührende 16 Jücken Landes erhalten und eigenthümlich überkommen hat. Die Ang. iſt d. 5. Novbr. d. J. beym Herzogl. Ovelgönneſchen Landgerichte. Präcl. Beſch. d. 12. Novbr.

13) Die Juſtizräth. in von der Loo, iſt gewillet, ihres weyl. Ehemannes nachgelassenen Bücher wie auch einige Meubeln am 13. Novbr. d. J. und folgenden Tagen in ihrem Wohnhauſe zu Ovelgönne, verkaufen zu laſſen.

14) Es wird vom hieſigen Herzogl. Landgerichte hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß das von Harm Bodemann zu Oberlethe in des Dierk Gerdes Vergantung meiſtbietend erhandene

Haus zum Abbruch auf Gefahr und Kosten des Käufers unter den vorigen Bedingungen am 26. Octbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr in Wellmanns Wirthshause zu Oberlethe öffentlich meistbietend verkauft werden solle.

15) In Convocations Sachen wegen des von dem Canzley- und Regierungsrath Scholtz und dessen Ehefrau geb. von Hatten verkauften Antheils am Gute Lichtenberg, werden nunmehr alle diejenigen welche sich in dem auf den 23. Jul. d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angesetzt gewesenen Aogabetermin nicht gemeldet haben hierdurch präcludiret und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget.

16) Johann Hinrich Stindt, zum Köttermoor, ist gesonnen, seine daselbst belegene Kötterey mit circa 18 Jücker Landes und etwaigen sonstigen Pertinentien, welche ihm als Grunderbe vor einigen Jahren von seinem Vater Hinrich Jacob Stindt sen. übertragen worden, am 23. Novbr. d. J. in des Gastwirths Ennen Wirthshause bey der Schweyerische ver kaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 20. Novbr. beym Herzogl. Schweyer Amtsgerichte Präcl. Bescheid d. 30. Novbr. d. J.

17) Harm Oltmanns, weyl. Carsten Oltmanns Sohn, zu Vardenfleth, ist gewillet, die bey seiner dortigen Kötterey befindlichen von Johann Denkens Stelle angekaufte 1½ Hunte Landes, imgleichen einige überflüssige Mobilien am 1. December Vormittags um 11 Uhr in Johann Ballners Wirthshause zu Vardenfleth verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 20. November beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

18) Wenn der wider Johann Fastje, Kötter zur Loy, unterm 21. Januar d. J. erkannte, unterm 9. April d. J. mit Einwilligung der Creditoren sistirte Concurß nunmehr wiederum seinen Fortgang hat: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, auch zur weitem Liquidation auf den 3. Dec. d. J. zur Anhörung des Präferenzurtheils auf den 7. Jan. und zur Abse auf den 21. Jan. 1805. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte angesetzt.

19) Weyl. Jacob Müllers zu Weserbeich Kinder Vormünder, Friedrich Behrens und Johann Pundt, sind gesonnen, ihrer Pupillen zu Krögerdorf belegene Kötterey mit Pertinentien am 30. November Nachmittags um 1 Uhr in Sievert Bauers Wirthshause zu Barbewisch verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 19. November d. J. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

20) Auf Ansuchen Johann Hermann Carstens in Wockhorn Kinder Vormünder, Harm Harms, Hausmann in Kötterker Groden, und Johann Schwanewedel zu Steinhausen, werden alle diejenigen, welche an das, von dem Großvater der Pupillen, weyl. Johann Hermann Carstens sen. unterm 7 Jan. 1793 errichtete Testament und darin angeordnete Fideicommiss, welches letztere unterm 24 May 1796 ingrossiret, auch von dem Vater der Pupillen Hermann Carstens jun. anerkannt, dieses aber in Ansehung derjenigen Gläubiger, welche schon vor der Ingrossation desselben dem Vater der Pupillen creditiret haben, durch ein Canzley-Erkenntniß vom 24. April h. a. für zu Recht nicht bestandbar erkläret worden, Ansprüche und Forderungen aus einem Borg vorgedachter Ingrossation des Fideicommisses, oder irgend einem sonstigen Grunde an den Vater der Pupillen, Johann Hermann Carstens jun. zu Wockhorn zu haben vermeinen, hiemitteltst aufgefordert, solche ihre Ansprüche am 12. Novbr. d. J. bey hiesigem Herzogl. Landgerichte gehdrig anzugeben und vermittelst Vorbringung originaler Documente gehdrig zu bescheinigen. Uebrigens wird ein Termin zur Liquidation so wie zur Ertheilung eines Präclufivbescheides auf den 26. Novbr. d. J. angesetzt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 22. Septbr. 1804.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halens.

21) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der in des Johann Gerhard Grusen zu Dalsper Concurßsache auf den 22. Octbr. anberaumte Löse-Termin vorläufig und bis zu weiterer Bekanntmachung ausgesetzt worden.

Decretum Oldenburg in Judicio den 11 Octbr. 1804.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

22) In Convocationssachen weyl. Jürgen Schmidts Wittve und Erben zum Colmar, in Beystandtschaft des Hinrich Schmidt, Convocanten, betreffend die Convocation der Gläubiger

des verstorbenen Eheannes der Convocantin, werden alle und jede, welche sich in dem auf den 5. September angezeht gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch aufgelegt. W. K. W.

Decretum Oldenburg. in Judicio den 3. October 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgeri ht hieselbst.

v. Berger.

23) Die Vormünder über weyl. Schneideramtsmeisters Paulsen Tochter, Kaufmann Sommer und Zimmermeister Meyer sind gewillet, den sämthchen beweglichen Nachlaß des Erblassers ihrer Pupillin am 24. October Morgens um 9 Uhr in des Mitvormund Sommers Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause den 13. October 1804.

24) Die Interessenten des Fußweges außer dem Haarenthor werden hiedurch erinnert, ihre schadhafte Pfänder gegen den 24. October bey Vermeidung der verordnungsmäßigen Brüche und der Ausbügung in gehörigen schaufreien Stand setzen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause den 12. October 1804.

25) Am 18. October soll hieselbst ein abgängiges Stadtstünd öffentlich meistbietend verkauft werden. Oldenburg, vom Rathhause den 12. October 1804.

26) Es sind vor emigen Tagen 3 Böte und 1 kleiner Kahn bey dem Hobendeich angetrieben und geborgen worden. Die etwaigen Eigenthümer derselben haben sich demnach binnen 6 Wochen gehörig bey dem hiesigen Amte zu legitimiren und gegen Erlegung der Vergungs- und sonstigen Kosten dieselben wieder in Empfang zu nehmen; im Gegenfall aber zu gewärtigen, daß sodann weiter, nach Vorschrift der Strandungsordnung, werde verfahren werden.

Schweyersfeld, aus dem Amte den 26. September 1804.

Strackerjan.

27) Der Groden-Auffseher Christoph Wisbeler zum Hobendeich hat 2 Böte, 1 Bogspriet und 2 tannene Pöste am Hobendeich gefunden und geborgen. Der desfällige Eigenthümer muß sich binnen 6 Wochen gehörig bey dem hiesigen Amte legitimiren und gegen Erlegung der Vergungs- und sonstigen Kosten dieselben wieder in Empfang nehmen, widrigenfalls nach Vorschrift der Strandungsordnung verfahren werden wird.

Schweyersfeld, aus dem Amte den 26. Septbr. 1804.

Strackerjan.

28) Wenn der sich zuletzt bey Johann Christopher Wenden in Hollwarden aufgehaltene fremde Knecht Johann Meyer, seinem jetzigen Aufenthalt nach nicht zu erkundigen ist, so wird demselben auf Anhalten des Schneidermeisters Schilling hiemit vom Amte öffentlich bekannt gemacht, daß, daferne er, gedachter Meyer, sich nicht binnen 8 Tagen meldet und durch Bezahlung seiner dem Schneidermeister Schilling verhafteten Schuld seinen desfalls mit Arrest vom Amte belegten dunkelblauen Rock löset, solcher Rock dem Schilling, um seinen Forderung nebst Kosten daraus zu suchen, von Amtswegen werde Hand geihan werden.

Hollwarden, den 6. October 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amt der Vogtey Burhase hieselbst.

Mersch.

\*\*

\*\*

\*\*

1) Wenn wegen Absterbens des Gräflichen Pächters Hinrich Lüben zu Roddens dessen Pächstelle mit 118 Fück 54 Ruthen, sodann auch die von sothaner Stelle schon abgenommenen 2 grüne Hämme, als Nr. IX. von 15 Fück 35 Ruthen, und Nr. X. von 12 Fück 58 Ruthen, von Georgii resp. Maytag 1805 an, den Umständen nach, auf 1 oder 6 Jahre von neuem öffentlich verpachtet werden sollen, und dazu Termin auf den 26. Oct. angezeht worden: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber dazu sich am besagten Tage Morgens um 11 Uhr in der Cammer hieselbst einfinden, Conditionen, welche auch vorher eingesehen werden können, vernehmen, und bieten.

Varel, aus der Cammer den 5. October 1804.

Melchers.

Behrens.

2) Conrad Zücker, neuer Anbauer am neuen Wege in der Herrschaft Barel, hat sein Wohnhaus am neuen Wege mit Garten, 1 Kamp, 1 Torfmoor hinter dem Schultamp und 1 Torfmoor hinter dem Hühnerberge daselbst, an Albert Wälter verkauft. Dieses Verkaufs halber ist bey dem Barel'schen Amtsgericht ein präclusivischer Termin zur Angabe auf den 14. November d. J. präfigirt worden.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf eines Gartens und einiger Kirchen- und Begräbnißstellen des Landgerichtssecretairs v. Harten den 29. Oct. Ang. d. 22. ejusd. 2) Verkauf einiger Grundstücke der weyl. Conferenzrath'n Wolters d. 27. Oct. Ang. d. 18. ejusd. Die Angabe wegen Ausbahrung der Heuer ist nicht erforderlich. Oldb. Ldg. Wegen mehrerer von dem Forstmeister von Heimburg zu dem jetzt verkauften Gute Eshorn angekaufter und angekaufter Grundstücke, Ang. d. 23. Octbr. Präcl. Besch. d. 6. November. Neuent. Ldg. In des Rethers Aert Gerdes Concurs, Ang. d. 20. Oct. Deduct. d. 3. Novbr. Prior. Urk. d. 17. ejusd. Wie d. 1. Dec. Schweyer Amtoger Wegen des von weyl. Conrad Evers Wittwe, Gesche Catharine, an Joh. Diebr. Steenhus verkauften Antheils einer auf D. W. Lütken Bau belegenen KötHEREY Ang. d. 22. Oct. Präcl. Besch. d. 1. November.

## II. Privatsachen.

1) Des zweyten Bandes 4tes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche versandt. Es enthält: 1) Soll man einen Sohn studiren lassen? 2) Mittel wider den Krebs an Obstbäumen. 3) Die Fahrt nach Wangeroge, 17tes Fragment. 4) Getraidepreise. Diejenigen, so noch vom merkten Jahrgang subscribiren wollen, können die Stücke von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Postfrey nur 1 Rthlr. 12 Grote Gold. Buchdrucker Stalling.

2) Der Cammerath Gähler zu Eisleth hat in Commission unter der Hand die Materialien zu einem neuen 50 Fuß langen und 30 Fuß breiten Nebengebäude von Bindwerk auf dem dasigen gräflichen von Münichsen Hofplatz, nämlich Eichen- und Tannenholz, tannene Dielen, vollständige Mauersteine, Dachs und Forstpfannen, Muschelkalk, Sand, imgleichen die Zimmer- Mauer- Schmiede- Glaser- und Malerarbeiten an demselben zu verdingen. Diejenigen, welche die Materialienlieferungen und Arbeiten übernehmen wollen, können sich am 17. October Nachmittags um 2 Uhr in Johann Friedrich Hauertens Hause zu Eisleth, woselbst er oder ein Bevollmächtigter sich alsdann auch einfinden wird, bey ihm melden und mit ihm accordiren, da er denn mit denjenigen, welche die billigsten Forderung thun werden, den Contract abschließen, so wie er auch auf Verlangen vorher zu jeder Zeit den Vestie zur Einsicht mittheilen und nähere Nachricht geben wird.

3) Der Cammerath Gähler zu Eisleth hat in Commission ein auf dem dasigen gräflichen von Münichsen Hofplatz stehendes Stallgebäude von Bindwerk mit Steinen ausgemauert und mit einem Dach von Ziegelpfannen zum Abbruch zu verkaufen. Diejenigen, welche es zu kaufen begehren, können sich am 17. October Nachmittags um 2 Uhr in Joh. Friedr. Hauertens Wirthshaus daselbst, woselbst er oder ein Bevollmächtigter sich alsdann auch einfinden wird, bey ihm melden und mit ihm accordiren, da er denn mit denjenigen, welcher das Meiste und einen annehmlichen Kaufschilling bietet, den Contract abschließen, so wie er auch auf Verlangen vorher zu jeder Zeit nähere Nachricht geben wird.

4) Der Steg, der in dem allgemeinen Fußpfade von Ovelgönne nach Strüchhausen über dem Eickstief gelegen hat, ist im verwichenen Frühjahr nebst den beyden G. Ländern zur Nachzeit gewaltsamer Weise von schlechten Menschen abgebrochen, und wie nachher ein Nothweg hingelagt, so ist auch davon am 24. September das G. Ländern abgebrochen, wodurch also die Passage nach Strüchhausen vollg. gehindert wird. Wer mit den oder die Thäter dieser schlechten That anzeigen, der kann von mir 10 Rthlr. zur Belohnung in Empfang nehmen, und soll sein Name verschwiegen bleiben, selbst dann, wenn er etwa als Tagelöhner, oder sonst, Antheil an der B. richtung gehabt. Ovelgönne. Hoffmeier, Postverwalter.

5) Der Cammerath Hansen zu Lössens läßt am 19. October 4 milchende Kühe, einen Aermagen, nebst verschiednem sonstigen Vieh, auch Pferdegeschir, ferner allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle u., auch etwas Sonstiges meistbietend verkaufen.

6) Ich höre, daß verschiedne die Rede geht, als ob ich nächstkommenden Martag, um keine Wohnung erhalten zu können, von hier weggehen müßte; da dies aber im mind. st. n. nicht der Fall, sondern ausgesprochene Unwahrheiten sind, so mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß ich Martag 1807 nahe bey meiner jetzigen Wohnung ein ganz neues geräumiges und mit guten Zimmern versehenes Haus, welches der Lage nach und in allem Betracht zum Gasthof und wirtschaftlichen Nahrung eingerichtet und in keinem Vergleich mit mein. m. 100

zigen Hause fehlt, besiehet werde, auch dann Gelegenheit habe, Einheimische und Fremde zur völligen Zufriedenheit bestens aufwarten und bedienen kann. Uebrigens werde noch das Fernere vor meinem Einzige näher bekannt machen. Elmendorf. A. G. Sparr.

7) Die in Nr. 4. und 21. d. Anz. bekannt gemachten 25 Nthlr. Stollhammer Armengelder sind noch sofort bey dem lebenden Armenjuraten Johann Okenhoff in Stolhammer zinsbar zu erhalten. Auch hat derselbe noch sofort und zu Marcini Pupillengelder zu belegen.

8) Friedrich Trief zu Hankhausen ist gesonnen, seine daselbst belegene von Johann Hinrich Kröger jetzt henerlich bewohnte Kötherstelle nebst dem dabey belegenen p. m. 3 Loden großen Einsaat großen Kamp, imgleichen den bey dem großen Feldhus belegenen ungefähr 13 Juch große Kamp mit Vorbehalt Herzogl. Cammer Consens unter der Hand zu verkaufen, oder auf 10 Jahre zu verheuern; im letztern Falle kann derselbe auch noch ein Dorfmoor dabey geben. Liebhaber wollen sich deshalb binnen 8 Tagen bey ihm melden.

9) In der Auction, die der Assessor Tenge am 22. October in seinem Hause am äußersten Damm gehalten ist, werden unter andern hausgeräthlichen Sachen auch 2 Bücherschränke, 1 Bureau, verschiedne gute Eisen, 12 gepolsterte Stühle, einige Gartenstühle, eine Bettstelle, ein Spiegel und einige Gipsfiguren verkauft. Zugleich ersucht derselbe diejenigen, welche dessen Haus kaufen wollen, dies vor der Auction zu besehen, weil nach derselben das Haus nicht immer offen seyn möchte.

10) Der Bürger und Bleichenfänger Lichtheim hieselbst hat jetzt verschiedene lackirte Waaren fertig, unter andern runde Consols, auch viereckigte Tische zum gemeinen Gebrauch zu billigen Preisen, auch von den bekannten lackirten Lampen mit einigen Verbesserungen, welche bis jetzt die einzige und beste Sorte ist, zu altem Gebrauch. Mit zwey Schirmen ist der Preis 2 Nthlr. Er wird auch auf dem Doreler Markte von dieser Art Lampen zu verkaufen haben, alch die gewöhnlichen Dachte dazu.

11) Der Postmeister Starck hat seine beyden nahe vor dem Coersten Thor belegene durch einen Hagen getrennte Gärten mit dem im vordern Garten befindlichen Lusthause einzeln oder zusammen auf 1 oder mehreze Jahre zu vermietthen. Die etwaigen Liebhaber wollen sich deshalb bey dem Copisten Clausen melden.

12) Diejenigen, die noch etwa an das hiesige Viehweidtheater einige Forderungen zu haben verneinen, werden ersucht, ihre desfallsigen Rechnungen binnen 3 Tagen an den Kaufmann Siesing einzusenden, da die Rechnung geschlossen werden soll und die nach dieser Zeit eingehenden Forderungen nicht mehr als gültig angenommen werden können.

13) Der Hausmann Franke Frankens zur Pils im Kirchspiel Burbach hat, als Vormund für Kaufmanns Johann Arfmanns Sohn, und imgleichen für Albert Hilmers Kinder, einige Pupillengelder zinsbar zu belegen.

14) Gerd Freels zum Norberrmoor hat ein schwarzes Ochsentalb verloren, welches einen Erid um den Hals und einen Schnitt im rechten Ohr hatte. Der Finder wird gebeten, es ihm gegen eine gute Belohnung wieder zuzustellen.

15) Der Kassirer Kirchenjurat Gerhard Kloogether zu Lehnden hat am 16. October 50 Nthlr., am 26. November 25 Nthlr. und am 8. December 25 Nthlr. Kammgelder, alles in Golde, zinsbar zu belegen.

16) Der lebende Armenjurat Hinrich Mencke zu Seefeld hat 291 Nthlr. 20 gr. Gold sofort gegen gehörige Sicherheit zu billigen Ansen zu belegen.

17) Gerd Schildt zu Lienen will sein am Deiche stehendes Haus und Garten aus der Hand verheuern.

18) Das am Dauenberg von dem Schreiber Oltmanns jetzt bewohnte Haus habe ich zu verheuern, und kann Ofern 1805 angetreten werden. Conrad Wienken jun.

19) Vom 19. October an wohne ich im Hause des Regierungs-Copisten Königer am äußersten Damm. Lenzner jun.

20) Ein grünlicher Ueberrock mit gelben Knöpfen, welcher vor ungefähr einem Vierteljahr in meinem Hause liegen geblieben, muß der Eigenthümer innerhalb 14 Tage abfordern. Oldenburg. Kimm.

21) Jacob Bollenhagen zum Schmalenslether Bury hat bey seiner Stelle in Moorsee von 21 Jücker Fettweiden für diesen Herbst das Nachgras, sofort zu betreiben, zu verheuern.

22) Jacob Bollenhagen zum Schmalenslether Bury hat als Vormund über Fastings Kinder um Martini 250 Nthlr. und um Neujahr 1805 noch einige 100 Nthlr. zinsbar zu belegen.

23) Jacob Bollenhagen zum Schmalenslether Bury hat als Vormund über Volten Tochter um Neujahr 1805 einige 100 Nthlr. zinsbar zu belegen.

24) „Allgemeines Wörterbuch zur Verdeutschung und Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen fremden Wörter und Nebenarten, zum bequemen Gebrauch für alle, welche jene Ausdrücke richtig verstehen und gebrauchen oder auch vermeiden wollen, insonderheit für Schulen, von J. C. A. Heyse. 2 Tble. 2 Nthlr. 48 gr.“

Jetzt hat auch der zweyte Theil dieses Werks die Presse verlassen, und wird am Ende dieser Woche ausgegeben werden. Man kann also nun vollständige Exemplare erhalten und die Empfänger des ersten Theils werden ersucht, den zweyten baldigst abfordern zu lassen. Bey mir sind zu haben: Erster Unterricht in der Geschmackslehre, von Kaiser. 1804. 42 gr. Ueber die Nervenübel, ein Taschenbuch für das schöne Geschlecht, nebst einem Anhange für das männliche oder Hypochondrie, Sicht u. von Wulff. 48 gr. Die Heilkraft des Moschus, aus dem Lateinischen des Trallac, als Resultat neuerer Erfahrungen bergestellt, von Wendel. 1804. 1 Nthlr.

Ueber die innere Organisation der Heilkunde, als Einleitung in meine Zeitschrift für die gesammte Medicin, von Killan. 1804. 1 Nthlr. 12 gr. Die merkwürdigsten Reisen um die Welt, zu einer lehrreichen und unterhaltenden Lectüre für die Jugend. I. Bd. 1804. 1 Nthlr. 12 gr.

25) Wopl. Eilert Bollenhagen Wittwe, als in Vorschlag gebrachte Vormünderin ihrer Kinder, ist ge-

millet, am 26. October im Sterbepause zu Moorsee von dem beweglichen Nachlaß ihres weyl. Ehemannes 22 zweijährige Ochsen, 5 Kühe, 2 Quenen, 1 Bullen, 2 braune Pferde mit Blesen, 1 dreijährigen Fuchs, 2 Schaafe, 1 Vock, 1 alte Sau, 2 Ferkel, 2 Wagen und sonstige Sachen öffentlich meistbietend vergangen zu lassen.

26) Im Hause des A. W. Gramberg jun. am Neumarkt wird im bevorstehenden Bareler Markt ein Lager von Spiegeln verschiedener Größe in sehr guten modernen und starken Rahmen der Bremer Fabrik von Ludwig Haupt ausgefellt werden, und zu den billigsten Preisen verkauft. Bestellungen werden auf größere Sorten Spiegel, Trumeaux, Tische, Commoden, Wandluchterschilderey und Kupferstichrahmen angenommen und aufs beste ausgerichtet.

27) Der Schust. Störmer in Barel wünscht je eher je lieber einen guten geschickten Gesellen. Er verspricht guten Lohn, reelle Behandlung, und, wenn derselbe sich vor dem 20. October einfindet, auch 1 Rthlr. Reisegeld.

28) Die Vormünder Johann Wichmann u. Conf. zu Oldenbrock haben sofort 100 Rthlr. Pupillengelder zu belegen.

29) Claus Lohse zu Elsfleth auf den Deichstücken zeigt nochmals an, daß er einen schwarzbunten Bullen am 3. October eingeschüttet hat. Der Eigenthümer muß ihn in 8 Tagen abholen, widrigenfalls er verkauft wird.

30) Pothast aus Oldenburg empfiehlt sich einem geehrten Publicum zum erstenmal im Bareler Markte mit einem außerlesenen Lager von verfertigten und unverfertigten Pelzwaaren, als Muffen von Bären, Füchsen und Schubben von 4 bis 11 Rthlr., Palatinen von Bären, Schubben, Füchsen und Hasen von 1 Rthlr. 36 gr. bis 7 Rthlr. 36 gr., Halsbinden von Pelz, Pelzschuhen für Herren und Damen, Fustsäcken und Fußkörben, Pferdedecken, großen und kleinen Pelzhandschuhen mit und ohne Finger, Besäßen um Pelze von Bären, Schubben, Füchsen und Hasen von 3 Rthlr. 36 gr. bis 13 Rthlr. 36 gr., Futter unter Pelze, Americanischen Mützen, seidnenen Watten, Fuchs- Hasen- Kragen- und Kaninchenfellen, und sonstigen Pelzwaaren.

31) Bey Hinrich Koop auf dem Damm sind zu haben: hiesige Talglöthe zu 18 gr. das Pfund und 4½ Pfund für 1 Rthlr. und 25 Pfund für 1 Louisd'or, gute Catharinen- und Antonipflaumen, feinen Martinique und Domingo Caffee, Caroliner Reis, Perlgrophen, Engl. Mehl in Broden, Holländ. Canaster und Portorico, alles zu sehr billigen Preisen.

32) Hineich Folke zu Barghorn hat das auf Mein Sündrigen Erbe stehende Wohnhaus mit Gartenland und einer Wische von 6 Tagwerk groß und so vielem Dickenlande, als ein Feuermann dabey nöthig hat, auf Montag 1805 anzutreten, zu verheuern.

33) Arp Spassen in Schmalensteth will sein von Arp Sieben jetzt bewohntes Haus in Solzwarden mit 10½ Jüden Landes, worunter 1½ Jüde Pflugland befindlich, unter dem Beding, daß noch ohnehin 3½ Jüde aus dem Grünen getroschen werden sollen, auf 6 Jahre von May 1805 an, aus der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich also in 14 Tagen bey ihm melden und die nähern Bedingungen vernehmen.

34) Die Interessenten der hinter Sierwürden belegenen Wurtze, hauptsächlich Hinrich Rogge, Eysack Atting und Christian Meier, warnen hiedurch einen jeden, sich keines Nichtpfades über dieselbe zu bedienen, vielweniger Schaafe, Gänse und sonstiges Vieh darauf zu treiben, indem sie denjenigen, der diesem zuwider handelt, zur Bezahlung aller Kosten gerichtlich anhalten wollen.

35) Die Hausleute Eilert Battermann zu Oldenbrock und Detmer Stühmer zu Wurwinkel sind gewillt, von Gerd Wendten Ländereyen ein Stück Landes, die niedrigste Kappe genant, welches bisher von Claus Lohse zu Fänshausen heuerlich benutzt worden, am 29. October in Claus Eilers Wirtshause zu Bardensteth meistbietend aus der Hand zu verheuern, wesfalls sich Liebhaber am bestimmten Tage und Orte Nachmittags um 2 Uhr einfinden können.

36) Von den Stubier Kirchencapitalien sind annoch 65 Rthlr. 32 gr. Gold und 11 Rthlr. 50 gr. in 27 Stücken, wie auch 156 Rthlr. 16 gr. Gold Predigerrittwengelder bey dem Juraten Caspien Pleus dabey zinsbar zu erhalten.

37) Johann Hinrich Wienten zur Hoffe hat als Vormund des weyl. Johann Hinrich Stein daselbst minorennen Sohn 100 Rthlr. und als erbetener Bestand der majorennen Tochter gleichfalls 100 Rthlr., beydes in Gelde, mit Ausaaka Octobers zinsbar zu belegen.

38) Es hat Jacob Würdemann zu Bielsfädt ein 20-jähriges Beck verloren; es ist schwarz, vorn am Kopfe weiß, hat vier weiße Zähne, an der linken Seite und nahe am Rücken einen weißen Flecken. Wer davon Nachricht geben kann, wolle es in der Küsterey gegen eine angemessene Belohnung melden.

39) Schuster Rosenkohn am innern Damm hat in der zweyten Etage seines Hauses 2 gute Stuben mit Schlafkammern und mit oder ohne Möbeln, auf Ofern 1805, zu verheuern.

40) Hinrich Lubben zum Solzwarder Altendeich hat als Vormund für weyl. Wilhelm Ulbers Kinder auf Martini 2000 Rthlr. zinsbar zu belegen.

41) Dierk Bories zum Solzwarder Wurf hat als Vormund über Johann Bories Edbne sofort 800 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

42) Eilert Bollenboogen Wittwe ist gewillt, am 6. October im Sterbepause zu Moorsee ihres weyl. Ehemannes Hoffstelle zu Moorsee mit 76½ Jüden Landes, worunter 13 Jüde Pflugland, von welchem 10 Jüde güst gebaut, und 8 Jüde Fettweiden, auch 1 Kötherhaus, öffentl. von Montag 1805 auf einige Jahre zu verheuern.

43) Der Jurat Arp Sieben in Schmalensteth hat 102 Rthlr. 56 gr. Gold Solzwarder Kaseicapitalien am 22. Februar 1805 zinsbar zu belegen.

44) Hinrich Schröder zum Schwarzwarder Altendeich hat noch die in Nr. 25. und 37. d. Ans. bekannt gemachten 1000 Rthlr. Pupillengelder sofort zu belegen.





- 45) In der auf den 19. October angezeigten Auction des Cammeraths Hansen zu Lössen wird auch ein hölzerner weilspariger Korbwagen mit Räder und ein Schiffsboot mit verkauft.
- 46) Hinrich Rabben zu Hoddens hat als Vormund über weyl. Hinrich Lüben Kinder einige 100 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.
- 47) Der Jurist Johann Wenke zu Schwes hat von den Schweser Armenfundigkern auf Martini 310 Rthlr. in Gold zinsbar zu belegen.
- 48) A. u. Martini bietet eine Amme ihre Dienste an. Nachricht giebt Johann Hinrich Burmann, Eigener zum Bohlenberge im Kirchspiel Zetel.
- 49) Am 7. October ist auf dem Wege von hier nach Sprump ein seidener grün gestreifter Geldbeutel, worin ein Schauffel, 2 Louisd'or und etwas Courant befindlich war, verloren worden. Man bittet den etwaigen Finder mündlich, gedachten Beutel gegen eine angemessene Belohnung an Wily. Cellarius auf der Voggenburg wieder abzuliefern.
- 50) Der Buchbinder Voigt hieselbst hat Bertuchs Bilderbuch nebst Funke's Text dazu für einen billigen Preis abzugeben.
- 51) Am 1. April hat der Vormund Diebr. Ruchart zu Schwede für weyl. Holzvogt Nigbergs Kinder einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

## Todes-Anzeige.

Das am 7. October in Oldenburg erfolgte Ableben des Pastors Bücking in Hölse, wird von der hinterlassenen Wittve seinen Angehörigen und Freunden, unter Verbitung der Beileidsbezeugung, hiemit schuldigh bekannt gemacht.

S. M. Bücking, geb. Freye.

Er war ein Interessent der Predigerwitwen-Casse.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wesezoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Esfleth auch in Golde mit 6 Procent Agio gegen N.  $\frac{2}{3}$  entrichtet werden.

Durch ein Erkenntnis der Herzogl. Regierungs-Camley vom 4. October ist 1) Ferdinand Kleine Kalvelage aus Dinklage, wegen der seiner Stiefmutter geständigem entwandten 2 Urhoft Brantwein, zu einjähriger Zuchthausstrafe; 2) Johann Hinrich Holtzhaus, wegen seiner Theilnahme an dem Brandweindiebstahl, und an dem in des Wirths Hörsmann Hause zu Dinklage begangenen Unfug und Excesses, imgleichen wegen anderer Vergehungen, zu einer dreymonatlichen Zuchthausstrafe; 3) Bernd Hinrich Erceloge dafelbst wegen des in des Wirths Hörsmann Hause verübten Unfugs, imgleichen wegen des dem Jäger Peter Benkenhegge geständig gegebenen Schlags an den Kopf, zu einer zweymonatlichen Zuchthausstrafe; 4) Johann Hinrich Erceloge dafelbst, wegen des dem Jäger Peter Benkenhegge auf öffentlicher Strafe gegebenen gefährlichen Schlags, zu einer sechswochigen Gefängnisstrafe, die letzten 8 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, und zur solidarischnen Kostenersatzung mit den vorstehenden 3 Zuculvaten, imgleichen Caspar Hinrich Bahlmann dafelbst, wegen der geständig gegen den Wirth Hörsmann und dessen Hausgenossen ausgeführten groben Verbalinjurien zu einer dreymöchigen Gefängnisstrafe und zur Ersatzung der dierhalb aufgegangenen Kosten verurtheilt worden.

In Untersuchungsachen des Provisor Gerh. v. Harten, mand. nomine der Kaufleute Schröder zu Quakenbrück, Denuncianten, wider Johann Hinrich Heidenreich u. Cons. zu Wardenburg, Denunciaten, sind wegen erwiegener Entwendung anvertrauten Weins, und theils auch erwiegener, theils bey den hervorgegangenen dringenden Anzeigen zu vernünftlicher Weinverfälschung, Johann Hinrich Heidenreich und Johann Hinrich Sille zu einer vierwochigen Gefängnisstrafe, die letzten 12 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod; Bernd Schumachers Ehefrau Gesche Margar., und Gerd Nigbergs Ehefrau Cathar. Margar. the, zu einer 14tägigen Gefängnisstrafe, die letzten 8 Tage auch abwechselnd bey Wasser und Brod, und der Nigberische Schäfer, Hinrich Dopfen, zu einem dreytägigen Gefängnis, sämtliche Denunciaten auch zur Ersatzung der Kosten in solidum nach Verhältniß der Strafe, Mitdenunciat Heidenreich jedoch auch noch besonders zur Ersatzung der wider ihn allein verwandten Kosten, durch ein Erkenntnis der Herzoglichen Regierung vom 20. September schuldig verurtheilt.

Durch einen Beschluß des Generaldirectoriums des Armenwesens vom 5. October ist Johann Witte aus Gelfeth, wegen seines gegen die Specialdirection zu Wardenfleth und nachher vor dem Generaldirectorio bezichtigten unbescheidenen und höchst frohigen Benchmens, zu achtzätiger Gefängnisstrafe, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod, verurtheilt, die Strafe auch sofort an ihm vollzogen worden.

In Sachen Joh. Hinrich Cordes und dessen Ehefrau, im Schweser Außendeich, Kläger, wider Hermann König und dessen Ehefrau dafelbst, Beklagten, wegen wörtlicher Beleidigungen, sind Kläger durch den am 10. September abgegebenen Protocollarbescheid des Schweser Amtsgerichts sowohl wegen des gemißbrauchten Armenrechts, als auch wegen des wider sie eingezugten freitsüchtigen Betragens, jeder zu einer zweytägigen Gefängnisstrafe, den letzten Tag bey Wasser und Brod, verurtheilt, und ist diese Strafe nunmehr an ihnen vollzogen.

